

Schriftliche Anfrage betreffend wann darf man den Baum fällen?

23.5281.01

Hat man in Basel einen Garten oder ein kleines Grundstück, hört man immer wieder von den Besitzern, dass diese nicht selbst entscheiden können, einen Baum oder eine Tanne zu fällen. Der Baum sei geschützt. Daraus resultiert bei vielen Steuerzahlern grosse Unsicherheit und keiner kommt so richtig „drus“, keiner versteht es genau. Daher diese Schriftliche Anfrage, um endlich Klarheit zu schaffen:

1. Will man einen Baum fällen, wo genau muss man die Erlaubnis einholen?
2. Warum darf man nicht einen Baum fällen, wenn man das will?
3. Muss für einen gefälltten Baum ein neuer Baum hingestellt werden?
4. Wieviele Bäume gibt es in unserem Kanton? Wird da unterschieden zwischen Bäumen mit Blättern und Tannen?
5. Gibt es ein Wald-Sterben in unserem Kanton? Als ich Kind war, war das Welt-Sterben ein ganz ganz grosses Thema. Heute spricht keiner mehr davon.

Eric Weber